

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 29.08.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0316
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 26.09.2019	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Mandatsverzicht des Ratsmitglieds Roman Piperek

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte stellt fest, dass die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für das Ratsmitglied Roman Piperek vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hinte liegt eine schriftliche Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Roman Piperek vor (siehe Anlage). Gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 vorliegen. Die schriftliche Verzichtserklärung richtet sich nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Die Voraussetzungen für einen Sitzverlust liegen somit vor. Die Ratsmitgliedschaft endet mit entsprechendem Beschluss des Rates der Gemeinde Hinte. Herrn Piperek ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für die FDP sind im Wahlgebiet (Gemeinde Hinte) keine Ersatzpersonen mehr vorhanden, so dass dieser Sitz gem. § 44 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Anlagen: